

Schuleigener Hygieneplan Corona TMS im Schuljahr 2021/22 III







Die folgenden Hygieneregeln gelten während der

Unterrichtszeiten der Thomas-Morus-Schule

1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr
2. Stunde	08.35 – 09.20 Uhr
Pause I	09.20 – 09.40 Uhr
3. Stunde	09.40 – 10.25 Uhr
4. Stunde	10.25 – 11.10 Uhr
Pause II	11.10 – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr
Mittagspause (schuleigene Cafeteria)	13.00 – 13.40 Uhr
Offenes oder eintägig verpflichtendes Angebot Mo - Do	13.40 – 14.50 Uhr
Betreuungsmöglichkeit	bis 16.30 Uhr

und darüber hinaus zu Besuchszeiten außerhalb des Unterrichtsgeschehens auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden.

Hygienehinweise der Thomas-Morus-Schule

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die schulischen Hygienemaßnahmen werden alle an Schule Beteiligte im Regelfall zu Beginn (oder bei akuter Notwendigkeit) eines Schuljahres, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise (Aushändigung der geltenden Infektionsschutzhinweise zu Schulanmeldung) durch die Schulverwaltung informiert bzw. unterwiesen.

Händehygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion) sind zu beachten (s. Schaubild S. 2)

Lüftung

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraum-schadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Fensterlüftung

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

In den Klassenräumen ist eine sogenannte Luftgüteeampel, die die CO₂-Konzentration misst, vorhanden. Sie erinnert an das regelmäßige Lüften. Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO₂-Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm, ist spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.

Alternativ kann die CO₂-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden, welche die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung bestimmen und an die nächste Lüftung erinnern kann und auf mobilen Endgeräten kostenfrei installierbar ist.

Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügel-fenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

Erhöhtes Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) werden die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig beachtet (s. auch COVID-19-Hinweise zum Ende dieses schuleigenen Hygieneplans):

Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.

Masken

Mund-Nasen-Schutz-Bedeckungen verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln (Schulbus) reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden rechtzeitig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden ebenfalls vorgehalten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird durch den Dienstleister beachtet.

Besondere Hinweise: Die in den Hygienehinweisen aufgeführten und die im Folgenden genannten Regeln sind **unter akuten COVID-19 Infektionsgefahren** zu befolgen!

Im Schulgebäude gilt:

- Die Schulreinigung erfolgt nach einem besonderen Hygieneplan.
- Alle Klassenräume und Toiletten sind mit Papierhandtüchern und Flüssigseife ausgestattet.
- Auf dem Schulgelände und im Gebäude gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen, außer in den Kohorten.
- Die Treppenhäuser des Hauptgebäudes sind nach den Vorgaben der Unterrichtszeiten- und Pausenplanung zu benutzen.
- Auf den Fluren und im Begegnungsverkehr gilt ein strenges „Rechts-Gehen-Gebot“.
- Die Toilettenräume sind ausschließlich in der Anzahl der Toiletten und Urinale zu benutzen. Wartepunkte sind vor den Toilettenräumen markiert.
- Die Türen der Klassenräume und in den Fluren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.
- Die Klassenräume sind durch Stoßlüften bei komplett geöffneten Fenstern nach der Regelung 20-5-20 zu lüften.
- Es gilt eine durchgehende Mundnasenschutzpflicht im Schulgebäude (auch im Unterricht). Schüler*innen bis 14 Jahre können eine beliebige Mund-Nasen-Bedeckung, die ausreichend Infektionsschutz bietet, tragen. Alle anderen tragen mindestens eine medizinische, besser noch eine FFP-2 Maske.

Für das Außengelände gilt:

- Beim Warten und Aussteigen auf/aus den/m Bus ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die Maskenpflicht einzuhalten.

Darüber hinaus gelten folgende Hinweise im Detail:

- **Schulbesuch bei Erkrankung:** Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein (dies gilt nicht bei einem banalen Infekt: z. B. nur Schnupfen, leichter Husten oder Pollenallergie).
- **Ausschluss vom Schulbesuch:** Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule:** Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit werden die Personen nach Hause geschickt (ggf. zur Abholung isoliert und aufgefordert eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen).
- **Zutrittsbeschränkungen:** Der Zutritt von Personen, die nicht direkt mit dem Unterrichtsgeschehen in Verbindung stehen, ist auf ein Minimum zu beschränken und muss unter Einhaltung des Mindestabstands und mit negativem Testnachweis (PCR/PoC) erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind im „Besucherbuch“ im Sekretariat zu dokumentieren. Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Maßnahmen zu beschränken.
- **Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen:** Alle Lehrkräfte wiederholen und ergänzen zu Beginn des Schulbetriebs (nach Wechsel eines Szenarios) die Belehrung aller Schüler*innen über die Infektionsschutzmaßnahmen und ma-

chen diese im Klassenbuch aktenkundig. Die Belehrung der Lehrer*innen findet auf der ersten Personalkonferenz des Schuljahres statt. Schulfremde Personen können sich auf unserer Homepage informieren und finden einen QR-Code zum Anzeigen des jeweils aktuellen Schul-Hygieneplans an den Eingangstüren der Schule.

- **Die wichtigsten hygienischen Maßnahmen (s. o.):** Details zu den Maßnahmen werden zu Beginn des Schuljahres oder nach Wiedereinstieg in die unterschiedlichen Szenarien mit allen Schüler*innen durch die Klassenlehrer*innen besprochen.
- **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:** Es erfolgen Dokumentationen der Zusammensetzung schulischer Gruppen im Vormittags- UND Nachmittagsunterricht – auch die Teilnahme am Mittagessen ist zu dokumentieren.
- **Lüftung:** Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- oder Querlüftung der Unterrichtsräume durchzuführen. Details werden durch die Lehrkräfte mit den Schüler*innen geklärt.
- **Aufzug:** Der Aufzug darf jeweils nur von einer Person benutzt werden. Es ist ein Aufzugsausweis erforderlich. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für gehbehinderte Personen mit Betreuungskraft.
- **Bushaltestellen:** Die Aufsichten sind gehalten auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinzuweisen.
- **Ganztagsbetrieb/Mittagessen:** Der Ganztagsbetrieb findet unter Einhaltung der hier beschriebenen Regelungen statt.
- **Nutzung der Toilettenräume:** Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig eine Räumlichkeit aufsuchen dürfen, ergibt sich durch die Anzahl der Toiletten und Urinale in dem jeweiligen Raum.
- **Reinigung:** Neben der schulischen Reinigung müssen die Benutzer*innen von EDV-Geräten, diese selbsttätig nach Nutzung reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel werden bereitgestellt.
- **Konferenzen und Versammlungen:** Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Die Teilnahme von volljährigen externen Gästen ist nur mit Nachweis möglich (3G-Regelung).
- **Praktika und betriebliche Praxisphasen:** Es gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.
- **Umgang mit Schüler*innen aus den Risikogruppen oder mit vulnerablen Angehörigen:** Beim Vorliegen von chronischen Krankheiten kann nach ärztlicher Entscheidung die Befreiung von der Präsenzplicht beantragt werden (Formular auf unserer Homepage). Es ist dazu IMMER und VERPFLICHTEND das Gespräch mit dem Schulleiter zu suchen.
- **Corona-Warn-App:** Die Nutzung der App wird seitens des Landes Niedersachsen allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
- **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- **Selbsttests:** Nach einer siebentägigen Testpflicht zu Schuljahresbeginn liegen die Selbsttesttage der Woche am Montag, Mittwoch und Freitag für nichtgenesene oder -geimpfte Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen.

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit möglichen Anpassungen im laufenden Betrieb)

Wir wünschen der gesamten Schulgemeinschaft, dass sämtliche Hygienehinweise gut vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten schützen.

Stand: 17. März 2022

Anlage



Wir sind stärker!
NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA

SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN DAS CORONA-VIRUS



IM FALLE EINER ERKRANKUNG

Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Ausschluss vom Präsenzunterricht

- Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die unter häuslicher Quarantäneisolierung stehen.
- Personen, mit begründetem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion.

Testungen/Zutrittsverbot beachten

Nachweis eines negativen Testergebnisses oder Impf- oder Genesenennachweis.



REGELMÄSSIG LÜFTEN

- Räume mit Fensterlüftung alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten lüften.
- Auch beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten alle 20 Minuten lüften.



KONTAKTDOKUMENTATION

- Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern dokumentieren.
- Bei Lernenden und Lehrenden Anwesenheit in der jeweiligen Lerngruppe sowie die Sitzordnung dokumentieren.



SINGEN UND MUSIZIEREN

Singen, chorisches Sprechen und Spielen von Blasinstrumenten

- Lüftungsvorgaben beachten.
- Mindestabstands von 1,5 Metern einhalten, wenn mehr als 5 Minuten gesungen wird.

MINDESTABSTAND

- Der Mindestabstand kann im Schulbetrieb unterschritten werden.
- Wo möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

HYGIENE

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßig Händewaschen oder Händedesinfektion) gelten fort.

MASKENPFLICHT

Vorgaben zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beachten.

ZUTRIITTSBESCHRÄNKUNG

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll möglichst nur nach Anmeldung erfolgen.

MELDEPFLICHTEN BEACHTEN

- Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus der Schulleitung mitteilen.
- Auch ein positiver Schnelltest/Selbsttest auf SARS-CoV-2 ist zu melden.